



---

STADT MEERBUSCH

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

BERICHT

ÜBER DIE PRÜFUNG  
DES JAHRESABSCHLUSSES

2012



# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
<b>A. Prüfungsauftrag, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....</b>	<b>5</b>
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Gegenstand der Prüfung.....	6
III. Art und Umfang der Prüfung.....	7
<b>B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....</b>	<b>8</b>
I. Rechtliche Verhältnisse.....	8
<b>C. Prüfung der Haushaltswirtschaft.....</b>	<b>9</b>
I. Prüfung der Ergebnisrechnung.....	9
1.1 Ergebnisrechnung.....	9
1.2 Teilergebnisrechnung.....	12
II. Prüfung der Finanzrechnung.....	13
1.1 Finanzrechnung.....	13
1.2 Teilfinanzrechnung.....	17
I. Aktiva.....	19
1.1 Anlagevermögen.....	19
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	20
1.1.2 Sachanlagen.....	21
1.1.3 Finanzanlagen.....	21
1.2 Umlaufvermögen.....	22
1.2.1 Vorräte.....	22
1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	23
1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	24
1.2.4 Liquide Mittel.....	24
1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	24
II. Passiva.....	25
2.1 Eigenkapital.....	25
2.1.1 Allgemeine Rücklage.....	25
2.1.2 Sonderrücklagen.....	26
2.1.3 Ausgleichsrücklage.....	26
2.1.4 Jahresfehlbetrag.....	26
2.2. Sonderposten.....	27
2.3. Rückstellungen.....	27
2.3.1 Pensionsrückstellungen.....	27

2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten .....	28
2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen .....	28
2.3.4 Sonstige Rückstellungen .....	28
2.4. Verbindlichkeiten.....	28
2.4.1 Anleihen.....	29
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen .....	29
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung .....	30
2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen .....	30
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	30
2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....	30
2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten.....	30
2.5. Passive Rechnungsabgrenzung .....	31
<b>E. Anhang – Feststellungen .....</b>	<b>32</b>
<b>F. Lagebericht – Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>34</b>
<b>G. Haushaltswirtschaft 2012 .....</b>	<b>36</b>
I. Monetäre Situation der Stadt Meerbusch.....	36
II. Kreditfinanzierung der Investitionen .....	36
<b>H. Haushaltswirtschaft 2013 bis 2017 .....</b>	<b>37</b>
<b>I. Ergebnis der Prüfung.....</b>	<b>38</b>
<b>J. Bestätigungsvermerk .....</b>	<b>39</b>
<b>K. Anhang .....</b>	<b>40</b>

## **A. Prüfungsauftrag, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **I. Prüfungsauftrag**

Mit Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 wurden die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, spätestens zum 01.01.2009 ihre Buchführung und Rechnungslegung vom kamera-listischen System auf das nach kaufmännischen Grundsätzen umzustellen. Die Stadt Meerbusch hat entschieden, den Umstieg zum 01.01.2007 durchzuführen. Gemäß § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss zu prüfen; die Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rechnungsprüfungsamt.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfung erstattet das Rechnungsprüfungsamt den nachfolgenden Bericht.

Die Berichterstattung erfolgt nach Grundsätzen, wie sie sich aus dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes und dem Transparenzgebot der Gemeindeordnung ergeben. Danach sind dem Rat als oberstem Gemeindeorgan alle Sachverhalte offen und ungeschönt zu nennen, die er für seine Beurteilung des Jahresabschlusses benötigt.

Die Prüfung erstreckt sich sowohl auf die Abwicklung der Haushaltswirtschaft des vergangenen Jahres als auch auf die Bilanz mit ihren Anlagen. Hinsichtlich der Prüfung der Haushaltswirtschaft entspricht das Vorgehen der bekannten Methode aus der Prüfung der kameralen Jahresrechnung. Die Prüfung der Bilanz entspricht in der Vorgehensweise der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008, wobei die grundlegenden Feststellungen (Bewertung von Vermögen, Inventurrichtlinien pp.) nur insoweit geprüft werden mussten, wie sich im Laufe des Jahres 2012 Veränderungen ergeben hatten. Bis auf die Änderung der Abschreibungstabelle durch die Aufnahme neuer Wirtschaftsgüter ergaben sich keine Änderungen.

## **II. Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung ist der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschluss.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein verlässliches Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages haben wir die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft. Der Bürgermeister, der Stadtkämmerer und weitere sachverständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben uns alle erbetenen Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise vollständig erteilt.

### III. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach den §§ 101 und 103 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer konzipierten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach muss die kommunale Abschlussprüfung Aussagen über das Prüfungsergebnis unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender, aber nicht mit absoluter Sicherheit treffen können. Dazu ist es erforderlich, sich im Rahmen der Prüfung auf wesentliche Vorgänge - im Hinblick auf die Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage - zu beschränken. Der kommunale Abschlussprüfer trifft somit eigenverantwortlich eine Auswahl der Bereiche, die er prüfen wird und welche er unbeachtet lässt, immer mit dem Risiko, dass er dabei Fehler nicht entdeckt.

Wir haben eine am Risiko der Stadt Meerbusch ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Sie basiert auf analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS). Darauf baut ein Prüfungsprogramm auf und bestimmt auf Grundlage der festgestellten Risikofaktoren unsere Prüfungsschwerpunkte.

Zur Reduzierung des Prüfungsumfangs ist eine intensive Prüfung des IKS vorzunehmen. Dies basiert auf der Überlegung, dass der Umfang von Einzelfallprüfungen ganz erheblich reduziert werden kann, sofern ein funktionierendes IKS besteht, dessen Wirksamkeit überprüft wurde. Werden hier alle rechnungsrelevanten Informationen der einzelnen Zyklen vollständig erfasst, ist das Risiko der Nichterkennung von Fehlern deutlich minimiert. Daher ist die Prüfung des IKS ein wichtiger Bestandteil des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Das IKS der Stadt Meerbusch ergibt sich aus bestehenden Gesetzen, Dienstanweisungen und ihrer Umsetzung. Zusätzlich lag zum Prüfungsende eine Richtlinie zum IKS vor, in der Buchungsabläufe und Kontrollmechanismen beschrieben werden.

Durch Stichproben, Einblick in Originalunterlagen und Überprüfung von tatsächlichen Verfahrensweisen haben wir uns davon überzeugt, dass das IKS zur Erfassung und Bewertung der Daten für den Jahresabschluss mit hinreichender Sicherheit funktioniert hat.

Vor diesem Hintergrund wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Vollständigkeit, Vorhandensein und Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums der bebauten und unbebauten Grundstücke
- Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens
- Bewertung der Gebäude
- Ansatz und Bewertung der Finanzanlagen
- Erfassung und Vollständigkeit der Forderungen und liquiden Mittel
- Erfassung und Bewertung der Sonderposten
- Berechnung, Bewertung und Ausweis der Pensionsrückstellungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
- Erfassung der Verbindlichkeiten aus Krediten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Der Prüfbericht orientiert sich bezüglich der Reihenfolge der Prüfbereiche an die §§ 95 GO NRW und 37 GemHVO NRW. Dies bedeutet aber nicht, dass die genannten Vorschriften eine verbindliche Regelung hinsichtlich des Gliederungsaufbaus des Jahresabschlusses beinhalten.

## **B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

### **I. Rechtliche Verhältnisse**

Die Stadt Meerbusch ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.1970 aus den ehemals selbständigen Gemeinden Büberich, Osterath, Strümp, Lank-Latum, Ilverich, Langst-Kierst, Nierst und Ossum-Bösinghoven durch Gesetz des Landes NRW gebildet worden ist. Sie ist eine Mittlere kreisangehörige Stadt im Rhein-Kreis Neuss. Die Kommunalaufsichtsbehörde ist der Landrat des Rhein-Kreises Neuss.

Die Bürgerschaft wird durch den Rat vertreten, der im Jahr 2009 gewählt worden war. Ebenfalls im Jahr 2009 ist Herr Dieter Spindler zum Bürgermeister und damit zum gesetzlichen Vertreter der Stadt gewählt worden. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch bildet der Bürgermeister mit 2 Beigeordneten und dem Stadtkämmerer den Verwaltungsvorstand.

Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters im Jahr 2012 ist Frau Erste Beigeordnete Angelika Mielke-Westerlage gewesen. Technischer Beigeordneter ist Herr Dr. Just Gerard und Stadtkämmerer ist Herr Städt. Verwaltungsdirektor Helmut Fiebig gewesen.

Zum Abschlusstichtag bilden Herr Bürgermeister Dieter Spindler, Frau Erste Beigeordnete Angelika Mielke-Westerlage, Herr Technischer Beigeordneter Dr. Just Gerard und Herr Stadtkämmerer Helmut Fiebig den Verwaltungsvorstand.

## C. Prüfung der Haushaltswirtschaft

### I. Prüfung der Ergebnisrechnung

#### 1.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO NRW sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt von einander nachzuweisen. Dabei dürfen Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Diese Vorschrift besagt, dass im Unterschied zur kameralen Rechnungslegung nunmehr die Entstehung des Ertrags oder Aufwands für die Zuordnung zum Haushaltsjahr maßgeblich ist, und nicht mehr das Kassenwirksamkeitsprinzip.

Form und Inhalt der Ergebnisrechnung ergeben sich aus § 38 Abs. 2 GemHVO NRW und aus Nr. 1.6.1 der VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW und der Anlage 18 hierzu, welche den Kommunen zur Anwendung empfohlen wird. Hiernach sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen, der die nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW übertragenen Ermächtigungen gesondert auszuweisen hat. Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht dem Muster der Anlage 18.

Die Ergebnisrechnung 2012 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Ordentliche Erträge	116.295.280,89 €
- Ordentliche Aufwendungen	<u>119.786.349,43 €</u>
= Ordentliches Ergebnis	-3.491.068,54 €
Finanzerträge	2.000.809,40 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>5.046.419,51 €</u>
= Finanzergebnis	-3.045.610,11 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.536.678,65 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
- Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00 €</u>
= Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
= Jahresergebnis	-6.536.678,65 €

Gegenüber dem Ergebnisplan, der mit einem Fehlbedarf von 8.344.220,00 € abschloss, bedeutet dies eine Verbesserung in Höhe von 1.807.541,35 €.

Da der Fehlbetrag durch die in der Bilanz vom 31.12.2012 auszuweisenden Ausgleichsrücklage (6.986.176,49 € -s. Seite 25-) gedeckt werden kann, gilt die Jahresrechnung als ausgeglichen

(§ 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW). Zur Höhe der Ausgleichsrücklage siehe meine Ausführungen zu D 2.1.1 auf Seite 25.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Veränderungen zwischen Plan und Ergebnis bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 2 J. Sp. 1)
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	73.114.700,00 €	71.613.627,70 €	-1.501.072,30 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.831.050,00 €	10.409.253,03 €	578.203,03 €
3	+ Sonstige Transfererträge	201.600,00 €	239.451,84 €	37.851,84 €
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.090.080,00 €	22.428.977,79 €	-661.102,21 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	776.000,00 €	962.401,33 €	186.401,33 €
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.145.700,00 €	1.357.456,49 €	211.756,49 €
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.578.800,00 €	8.643.928,65 €	2.065.128,65 €
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	500.000,00 €	640.184,06 €	140.184,06 €
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	= ordentliche Erträge	<b>115.237.930,00 €</b>	<b>116.295.280,89 €</b>	<b>1.057.350,89 €</b>
11	- Personalaufwendungen	31.522.300,00 €	31.834.852,10 €	312.552,10 €
12	- Versorgungsaufwendungen	1.850.000,00 €	1.947.240,00 €	97.240,00 €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.682.900,00 €	24.124.251,18 €	-1.558.648,82 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.436.200,00 €	11.553.218,33 €	117.018,33 €
15	- Transferaufwendungen	43.861.850,00 €	44.923.267,13 €	1.061.417,13 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.504.800,00 €	5.403.520,69 €	-101.279,31 €
17	= ordentliche Aufwendungen	<b>119.858.050,00 €</b>	<b>119.786.349,43 €</b>	<b>-71.700,57 €</b>
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	<b>-4.620.120,00 €</b>	<b>-3.491.068,54 €</b>	<b>1.129.051,46 €</b>
19	+ Finanzerträge	1.717.900,00 €	2.000.809,40 €	282.909,40 €
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.442.000,00 €	5.046.419,51 €	-395.580,49 €
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	<b>-3.724.100,00 €</b>	<b>-3.045.610,11 €</b>	<b>678.489,89 €</b>
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	<b>-8.344.220,00 €</b>	<b>-6.536.678,65 €</b>	<b>1.807.541,35 €</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	<b>-8.344.220,00 €</b>	<b>-6.536.678,65 €</b>	<b>1.807.541,35 €</b>

Hieraus ist ersichtlich, dass die ordentlichen Erträge in der Rechnung um rd. 1,1 Mio. € höher sind als in der Planung. Diesen Mehrerträgen steht bei den ordentlichen Aufwendungen ein Minus in Höhe von rd. 0,07 Mio. € gegenüber. Das ordentliche Ergebnis hat sich somit um rd. 1,1 Mio. € gegenüber dem Plan verbessert. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses ergibt

sich in der Ergebnisrechnung eine Verbesserung von rd. 1,8 Mio. € gegenüber der Haushaltssatzung.

Aus Sicht der Prüfung ist es unabdingbar, die Notwendigkeit der Aufwendungen zu überprüfen. Auch bei der Planung von Investitionen ist zu bedenken, dass sich diese durch die Abschreibungen belastend auf die Ergebnisrechnung auswirken. Oberstes Ziel sollte es sein, die Ergebnisplanung und –rechnung ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen zu gestalten.

In das Jahr 2012 sind keine Aufwandsermächtigungen aus dem Jahr 2011 übertragen worden, ebenso nicht vom Jahr 2012 in das Jahr 2013.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Jahre 2011 und 2012 gegenübergestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Veränderung gegenüber Vorjahr
		1	3	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	69.429.180,49 €	71.613.627,70 €	2.184.447,21 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.625.824,32 €	10.409.253,03 €	-216.571,29 €
3	+ Sonstige Transfererträge	345.091,55 €	239.451,84 €	-105.639,71 €
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.750.572,31 €	22.428.977,79 €	-1.321.594,52 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	799.745,71 €	962.401,33 €	162.655,62 €
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	894.403,18 €	1.357.456,49 €	463.053,31 €
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.055.884,63 €	8.643.928,65 €	-411.955,98 €
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	742.241,29 €	640.184,06 €	-102.057,23 €
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	= ordentliche Erträge	<b>115.642.943,48 €</b>	<b>116.295.280,89 €</b>	<b>652.337,41 €</b>
11	- Personalaufwendungen	31.788.254,40 €	31.834.852,10 €	46.597,70 €
12	- Versorgungsaufwendungen	1.884.465,00 €	1.947.240,00 €	62.775,00 €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.848.646,29 €	24.124.251,18 €	275.604,89 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.106.641,83 €	11.553.218,33 €	446.576,50 €
15	- Transferaufwendungen	42.721.735,25 €	44.923.267,13 €	2.201.531,88 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.070.603,40 €	5.403.520,69 €	332.917,29 €
17	= ordentliche Aufwendungen	<b>116.420.346,17 €</b>	<b>119.786.349,43 €</b>	<b>3.366.003,26 €</b>
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	<b>-777.402,69 €</b>	<b>-3.491.068,54 €</b>	<b>-2.713.665,85 €</b>
19	+ Finanzerträge	1.530.559,87 €	2.000.809,40 €	470.249,53 €
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.177.129,71 €	5.046.419,51 €	-130.710,20 €
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	<b>-3.646.569,84 €</b>	<b>-3.045.610,11 €</b>	<b>600.959,73 €</b>
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	<b>-4.423.972,53 €</b>	<b>-6.536.678,65 €</b>	<b>-2.112.706,12 €</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	<b>-4.423.972,53 €</b>	<b>-6.536.678,65 €</b>	<b>-2.112.706,12 €</b>

Wie aus dieser Übersicht ersichtlich ist, hat sich das Ergebnis 2012 um rd. 2,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verschlechtert hat.

Die in den Vorjahren auf einem falschen Muster der Ergebnisrechnung (Anlage 18 zur GemHVO NRW zu § 2 Absatz 2 GemHVO NRW) fehlerhafte Bezeichnung der Zeilen 18 (Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit) und 22 (ordentliches Ergebnis) ist in dem vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2012 korrigiert worden.

Nunmehr lautet die Bezeichnung der Zeile 18 „ordentliches Ergebnis“ und der Zeile 22 „Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit“.

## 1.2 Teilergebnisrechnung

Nach § 95 GO NRW sind die gemäß § 40 GemHVO NRW erstellten Teilrechnungen Bestandteil des Jahresabschlusses. Dem Entwurf des Jahresabschlusses 2012, der dem Rat in seiner Sitzung am 20.02.2014 zugeleitet worden ist, sind die Teilergebnispläne auf Produktbereichsebene beigefügt.

In meinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 vom 22.10.2013 auf Seite 12 hatte ich moniert, dass die Spaltennummerierung der Ergebnis- nicht in die Teilergebnisrechnung übernommen worden sei. Dies resultiert daraus, dass die Ergebnisrechnung in einem Excel-Format erstellt worden ist, während die Teilergebnisrechnungen auf KIRP-Formate basieren. Meine Empfehlung lautete, die Spaltennummerierung im Rahmen der Einführung einer neuen Finanzsoftware umzusetzen. In seiner Stellungnahme vom 08.11.2013 hat der Stadtkämmerer zugesagt, dieser Empfehlung zu folgen.

Allerdings weisen die Teilergebnisrechnungen noch die falschen Bezeichnungen der Spalten 18 und 22 auf (siehe meine Ausführungen zur Ergebnisrechnung).

Zusätzlich zu den Ertrags- und Aufwandsarten in der Ergebnisrechnung werden in den Teilrechnungen die internen Leistungsbeziehungen abgebildet. Da diese in Ertrag und Aufwand ausgeglichen sein müssen, beeinflussen sie das Jahresergebnis nicht.

## II. Prüfung der Finanzrechnung

### 1.1 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen (§ 39 in Verbindung mit § 3 GemHVO NRW). Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung ist hier das Kassenwirksamkeitsprinzip für die Zuordnung der Zahlungen zu den Haushaltsjahren maßgebend.

Die Finanzrechnung 2012 weist folgende Werte aus:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	110.355.358,07 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.663.109,18 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	692.248,89 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.192.610,63 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.798.220,85 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.605.610,22 €
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.913.361,33 €
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	8.641.753,20 €
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.982.067,10 €
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	8.816.701,81 €
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.807.118,49 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-106.242,84 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	200.947,92 €
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	88.947,24 €
= Liquide Mittel	183.652,32 €

Das in der Finanzrechnung ermittelte Ergebnis der Liquiden Mittel stimmt mit dem in der Bilanzposition „Liquide Mittel“ ausgewiesenen Betrag überein.

Die nachstehende Tabelle stellt den Vergleich zwischen Finanzplan und –rechnung dar.

Ein- und Auszahlungsarten		Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 2 ./ Sp. 1)
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	73.114.700,00 €	73.198.165,36 €	83.465,36 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.061.550,00 €	7.713.877,13 €	652.327,13 €
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	201.600,00 €	245.937,44 €	44.337,44 €
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.354.680,00 €	20.979.221,73 €	-375.458,27 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	776.000,00 €	962.647,52 €	186.647,52 €
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.145.690,00 €	1.161.033,52 €	15.343,52 €
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.113.700,00 €	3.919.665,43 €	-194.034,57 €
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.717.900,00 €	2.174.809,94 €	456.909,94 €
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>109.485.820,00 €</b>	<b>110.355.358,07 €</b>	<b>869.538,07 €</b>
10	- Personalauszahlungen	29.208.000,00 €	28.846.197,25 €	-361.802,75 €
11	- Versorgungsauszahlungen	1.850.000,00 €	2.024.322,00 €	174.322,00 €
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.669.110,00 €	23.783.037,30 €	-1.886.072,70 €
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.442.000,00 €	5.327.075,37 €	-114.924,63 €
14	- Transferauszahlungen	43.847.450,00 €	44.613.984,92 €	766.534,92 €
15	- Sonstige Auszahlungen	5.504.800,00 €	5.068.492,34 €	-436.307,66 €
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>111.521.360,00 €</b>	<b>109.663.109,18 €</b>	<b>-1.858.250,82 €</b>
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	<b>-2.035.540,00 €</b>	<b>692.248,89 €</b>	<b>2.727.788,89 €</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.287.050,00 €	3.143.697,33 €	-143.352,67 €
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.506.200,00 €	4.297.177,52 €	-209.022,48 €
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	715.500,00 €	678.030,98 €	-37.469,02 €
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	42.600,00 €	73.704,80 €	31.104,80 €
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>8.551.350,00 €</b>	<b>8.192.610,63 €</b>	<b>-358.739,37 €</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.325.000,00 €	168.568,51 €	-1.156.431,49 €
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.723.958,00 €	7.361.373,47 €	637.415,47 €
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.938.400,00 €	2.101.539,17 €	-836.860,83 €
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.484.300,00 €	1.117.684,91 €	-366.615,09 €
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	193.100,00 €	49.054,79 €	-144.045,21 €
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>12.664.758,00 €</b>	<b>10.798.220,85 €</b>	<b>-1.866.537,15 €</b>
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	<b>-4.113.408,00 €</b>	<b>-2.605.610,22 €</b>	<b>1.507.797,78 €</b>
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	<b>-6.148.948,00 €</b>	<b>-1.913.361,33 €</b>	<b>4.235.586,67 €</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	9.061.520,00 €	8.641.753,20 €	-419.766,80 €
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	1.982.067,10 €	1.982.067,10 €
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	9.139.550,00 €	8.816.701,81 €	-322.848,19 €
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<b>-78.030,00 €</b>	<b>1.807.118,49 €</b>	<b>1.885.148,49 €</b>
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	<b>-6.226.978,00 €</b>	<b>-106.242,84 €</b>	<b>6.120.735,16 €</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00 €	200.947,92 €	200.947,92 €
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00 €	88.947,24 €	88.947,24 €
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	<b>-6.226.978,00 €</b>	<b>183.652,32 €</b>	<b>6.410.630,32 €</b>

Von den Auszahlungsermächtigungen für Investitionen des Finanzplanes des Vorjahres wurden insgesamt 7.289.525,56 € in das Haushaltsjahr 2012 übertragen. Hiervon sind im Finanzplan 2013 1.792.711,13 € weiter verfügbar.

Aus den Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2012 sind 5.593.524,49 € nach 2013 übertragen worden.

Mit Informationsvorlage zu TOP 15 der Sitzung des Stadtrates am 28.02.2013 hat der Stadtkämmerer dem Rat die Ermächtigungsübertragungen vorgelegt und erläutert.

Auf der folgenden Seite ist ein Vergleich der Ergebnisse 2011 und 2012 dargestellt:

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ergebnis 2012:2011 Sp.2 J. Sp.1
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	69.864.751,91 €	73.198.165,36 €	3.333.413,45 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.961.074,09 €	7.713.877,13 €	-247.196,96 €
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	345.383,19 €	245.937,44 €	-99.445,75 €
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.367.570,20 €	20.979.221,73 €	-1.388.348,47 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	813.208,82 €	962.647,52 €	149.438,70 €
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.015.974,93 €	1.161.033,52 €	145.058,59 €
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.833.105,34 €	3.919.665,43 €	-913.439,91 €
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.448.518,19 €	2.174.809,94 €	726.291,75 €
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>108.649.586,67 €</b>	<b>110.355.358,07 €</b>	<b>1.705.771,40 €</b>
10	- Personalauszahlungen	27.645.424,40 €	28.846.197,25 €	1.200.772,85 €
11	- Versorgungsauszahlungen	1.904.973,00 €	2.024.322,00 €	119.349,00 €
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.935.018,49 €	23.783.037,30 €	-151.981,19 €
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.234.100,28 €	5.327.075,37 €	92.975,09 €
14	- Transferauszahlungen	42.469.098,07 €	44.613.984,92 €	2.144.886,85 €
15	- Sonstige Auszahlungen	5.039.288,90 €	5.068.492,34 €	29.203,44 €
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>106.227.903,14 €</b>	<b>109.663.109,18 €</b>	<b>3.435.206,04 €</b>
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	<b>2.421.683,53 €</b>	<b>692.248,89 €</b>	<b>-1.729.434,64 €</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.132.150,41 €	3.143.697,33 €	-988.453,08 €
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.230.088,36 €	4.297.177,52 €	2.067.089,16 €
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	746.530,97 €	678.030,98 €	-68.499,99 €
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	143.031,70 €	73.704,80 €	-69.326,90 €
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>7.251.801,44 €</b>	<b>8.192.610,63 €</b>	<b>940.809,19 €</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	427.147,73 €	168.568,51 €	-258.579,22 €
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.034.262,40 €	7.361.373,47 €	-1.672.888,93 €
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.141.163,28 €	2.101.539,17 €	-39.624,11 €
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	3.165.759,30 €	1.117.684,91 €	-2.048.074,39 €
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	123.624,30 €	49.054,79 €	-74.569,51 €
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>14.891.957,01 €</b>	<b>10.798.220,85 €</b>	<b>-4.093.736,16 €</b>
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	<b>-7.640.155,57 €</b>	<b>-2.605.610,22 €</b>	<b>5.034.545,35 €</b>
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	<b>-5.218.472,04 €</b>	<b>-1.913.361,33 €</b>	<b>3.305.110,71 €</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	13.715.966,18 €	8.641.753,20 €	-5.074.212,98 €
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	1.982.067,10 €	1.982.067,10 €
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	7.115.282,29 €	8.816.701,81 €	1.701.419,52 €
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.361.629,56 €	0,00 €	-1.361.629,56 €
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<b>5.239.054,33 €</b>	<b>1.807.118,49 €</b>	<b>-3.431.935,84 €</b>
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	<b>20.582,29 €</b>	<b>-106.242,84 €</b>	<b>-126.825,13 €</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	196.608,24 €	200.947,92 €	4.339,68 €
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-16.242,61 €	88.947,24 €	105.189,85 €
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	<b>200.947,92 €</b>	<b>183.652,32 €</b>	<b>-17.295,60 €</b>

## **1.2 Teilfinanzrechnung**

Dem Jahresabschluss 2012 sind Teilfinanzrechnungen auf Produktbereichsebene beigefügt. Im Aufbau entsprechen sie dem vorgeschriebenen Muster.

Die Spaltennummerierung der Finanz- wird nicht in die Teilfinanzrechnung übernommen. Es wird auf meine Ausführungen zur Teilergebnisrechnung verwiesen.

Die in meinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 (H 1) beanstandete fehlerhafte Kontenbezeichnung – (Einzahlungs- und Auszahlungskonten als Ertrags- bzw. Aufwandskonten) ist in der Teilfinanzrechnung 2012 berichtigt worden.

D. Bilanz

Die Bilanzgliederung entspricht den Vorgaben des § 41 GemHVO NRW.

Die Bilanz schließt mit einer Bilanzsumme von rund 587 Mio. € ab. Zusammengefasst stellt sie sich wie folgt dar:

Bilanz 31.12.2012					
Aktiva	Mio. €	%	Passiva	Mio. €	%
Anlagevermögen	567	96,5	Eigenkapital	265	45,1
Umlaufvermögen	15	2,6	Sonderposten	114	19,4
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,9	Rückstellungen	62	10,6
			Verbindlichkeiten	133	22,7
			Rechnungsabgrenzungsposten	13	2,2
<b>Summe</b>	<b>587</b>	<b>100,0</b>	<b>Summe</b>	<b>587</b>	<b>100,0</b>

Zur Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen wird auf den Jahresabschluss, Anhang zur Bilanz zum 31.12.2012, verwiesen.

## I. Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz wird durch das Anlagevermögen bestimmt. Die Aufgliederung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens ist als Anlagennachweis gemäß § 44 in Verbindung mit § 45 GemHVO NRW dem Bilanzanhang beigefügt. Im Folgenden ist eine verkürzte Darstellung gewählt worden.

### 1.1 Anlagevermögen

Anlagevermögen	EUR
Endbestand am 31.12.2011	566.902.090,25
Zugänge	14.566.580,84
Abgänge / Abschreibungen	-15.164.322,78
Umbuchungen	-44.664,30
<b>Endbestand am 31.12.2012</b>	<b>566.259.684,01</b>
Veränderung 2012	-642.406,24

Das Anlagevermögen stellt mit einem Anteil von rund 96,5% an der Bilanzsumme den maßgeblichen Posten dar. Mit Ausnahme der Grundstücke unterliegt es einem Werteverzehr, der als Abschreibung entsprechend verbucht wird.

Im Prüfungsjahr erhöht sich das Anlagevermögen aufgrund der Zugänge in Höhe von rund 14,6 Mio. €. Diesem Betrag stehen Abschreibungen inklusive Abgänge mit einem Wert von rund 15,2 Mio. € gegenüber.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand des Anlagevermögens zum 31.12.2012 stimmt mit dem entsprechenden Wert des Anlagenspiegels überein.

**H<sub>1</sub>** *Das Rechnungsprüfungsamt hat bereits im vorjährigen Prüfbericht darauf hingewiesen, dass die Abschreibungswerte des Anlagenspiegels und die der Ergebnisrechnung nicht übereinstimmen.*

*Während der Anlagenspiegel in der Spalte „Abschreibungen im Haushaltsjahr“ einen Gesamtwert von 11.842.080,40 € anführt, gibt die Ergebnisrechnung in der Zeile 14 unter „Bilanzielle Abschreibungen“ einen Wert in Höhe von 11.553.218,33 € (Differenz: 288.862,07 €) wieder. Die planmäßig und außerplanmäßig vorgenommenen Abschreibungen im Haushaltsjahr sind in einer Spalte des Anlagenspiegels auszuweisen. Diese Beträge müssen aber auch mit dem Ausweis in der Ergebnisrechnung in Einklang stehen (vgl. 4. Handreichung zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein- Westfalen, Nummer 2.3.1, Seite 1667 und vgl. Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen zum Gemeindehaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen, Seite 4 zu § 45 GemHVO NRW und die entsprechenden Erläuterungen zu § 35 GemHVO NRW).*

*Im Rahmen der Prüfung hat der Finanzbereich aufgezeigt, dass die derzeitige ordnungsgemäße Buchungssystematik mittels der eingesetzten modularen Finanzsoftware, vornehmlich bei außerordentlichen Abschreibungen, zu unterschiedlichen Werten in der Anlagenbuchhaltung und in der Ergebnisrechnung führt.*

*Die 5. Handreichung zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein- Westfalen fordert die Übereinstimmung der Abschreibungswerte des Anlagenspiegels und die der Ergebnisrechnung ab dem Haushaltsjahr 2013. Daher ist die vorgenannte Übereinstimmung für das Haushaltsjahr 2013 / den Jahresabschluss 2013 sicherzustellen. Dies gilt auch für die fachgemäße Einrichtung der neuen Finanzsoftware.*

Der Stadtkämmerer hat in seiner Stellungnahme zum Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 zugesagt, im Jahresabschluss 2013 die Übereinstimmung herzustellen.

Bei den vorbereitenden Arbeiten zum Gesamtabchluss wurde festgelegt, dass lediglich die „Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH (wbm)“ als verbundenes Unternehmen anzusehen sei. Demnach sind die in der Bilanz unter den Positionen 1.3.1 „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und 1.3.5.1 „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ ausgewiesenen Werte der „Wassernetz Osterath GmbH (wno)“ in die Positionen 1.3.2 „Beteiligungen“ und 1.3.5.2 „Ausleihungen an Beteiligungen“ umzubuchen.

**H<sub>2</sub>** *Umgliederungen vorhandener Anlagewerte sind im Anlagenspiegel in der Spalte „Umbuchungen im Haushaltsjahr“ auszuweisen. Im vorliegenden Anlagenspiegel ist diese Umbuchung jedoch als Zu- bzw. Abgang erfasst.*

### 1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR
Endbestand am 31.12.2011	128.740,50
Zugänge	31.820,26
Abgänge / Abschreibungen	-463.46,59
Umbuchungen	0,00
<b>Endbestand am 31.12.2012</b>	<b>114.214,17</b>
Veränderung 2012	-14.526,33

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen sind Vermögensgegenstände auszuweisen, die körperlich nicht fassbar sind, z. B. Konzessionen, Lizenzen, Dienstbarkeiten und Software. Die Zu- und Abgänge betreffen insbesondere Softwareprodukte, wobei die Zugänge zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben worden sind.

Es haben sich hinsichtlich der Aktivierung und Abschreibung keine Beanstandungen ergeben.

### 1.1.2 Sachanlagen

Sachanlagen	EUR
Endbestand am 31.12.2011	<b>538.270.807,12</b>
Zugänge	11.387.856,14
Abgänge / Abschreibungen	-11.795.733,81
Umbuchungen	-44.664,30
<b>Endbestand am 31.12.2012</b>	<b>537.818.265,15</b>
Veränderung 2012	-452.541,97

Das Sachanlagevermögen ist dazu bestimmt, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen (vgl. § 33 Abs. 1 GemHVO NRW). Es umfasst insgesamt rund 91,7 % der Bilanzsumme.

Hiervon entfallen rund 104,5 Mio. € bzw. 19,4 % des Sachanlagevermögens (Vorjahr 103,9 Mio. € bzw. 19,3 %) auf die unbebauten Grundstücke. Die bebauten Grundstücke nehmen mit rund 170,6 Mio. € 31,7 % (Vorjahr 172,8 Mio. € bzw. 32,1 %) ein. Weitere 235,1 Mio. € bzw. rund 43,7 % (Vorjahr 234,4 Mio. € bzw. 43,6 %) entfallen auf das Infrastrukturvermögen. Die übrigen Sachanlagen (inklusive Anlagen im Bau mit rund 17,5 Mio. €) stellen mit insgesamt rund 27,6 Mio. € 5,1 % (Vorjahr 27,3 Mio. € bzw. rund 4,1 %) dar.

Insgesamt verschlechtert sich der Bestand an Sachanlagen um rund 0,453 Mio. €.

Die Bilanz weist u. a. unter der Position 1.2.3.3 „Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen“ einen Betrag von 0,00 € aus. Grundsätzlich können Null-Positionen in der Bilanz entfallen. Der Stadtkämmerer hat sich für den Ausweis dieser Positionen in der Bilanz ausgesprochen und hat dies innerhalb seiner Ermessensausübung entsprechend umgesetzt. Das Rechnungsprüfungsamt befürwortet diese Darstellungsweise.

### 1.1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen	EUR
Endbestand am 31.12.2011	<b>28.502.542,63</b>
Zugänge	3.146.904,44
Abgänge / Abschreibungen	3.322.242,38
Umbuchungen	0,00
<b>Endbestand am 31.12.2012</b>	<b>28.327.204,69</b>
Veränderung 2012	-175.337,94

Wesentlichster Teil der Finanzanlagen ist der Anteil an dem verbundenen Unternehmen wbm mit rund 22,7 Mio. €.

Die Zu- und Abgänge sind jeweils um rund 2.972 Mio. € zu bereinigen. Hierbei handelt es sich um die Umsichtung der Werte für die wno, die nicht mehr als verbundenes Unternehmen, sondern als Beteiligung geführt wird.

Die Abgänge beziehen sich überwiegend auf die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ und basieren im Wesentlichen auf die Tilgung der Wohnbaudarlehen in Höhe von rund 142.587 € und auf die Tilgung der Arbeitgeberdarlehen in Höhe von rund 25.333 €.

## 1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

### 1.2.1 Vorräte

Vorräte	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR	Veränderung EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	10.182.453,68	<b>9.202.716,71</b>	-979.736,97

Unter der Position Vorräte sind die Grundstücke ausgewiesen, für die in der nächsten Zeit ein Verkauf beabsichtigt ist. Gegenüber der Bilanz 31.12.2011 ist eine Wertminderung in Höhe von rund -1,0 Mio. € zu verzeichnen, die sich aus dem Verkauf von Baugrundstücken ergibt.

## 1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR	Veränderung EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.346.763,68	<b>4.938.692,95</b>	591.929,27
Privatrechtliche Forderungen	527.093,64	<b>626.289,06</b>	99.195,42
Sonstige Vermögensgegenstände	585.552,42	<b>234.496,75</b>	-351.055,67
<b>Summe</b>	5.459.409,74	<b>5.799.478,76</b>	340.069,02

Die Bilanzposition „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ ist im Vorjahr vom Arbeitskreis des Rechnungsprüfungsausschusses eingehend geprüft worden. Hierbei hatte Einigkeit zwischen dem Arbeitskreis, dem Rechnungsprüfungsamt und dem Stadtkämmerer darüber bestanden, die derzeit angewandte Verfahrensweise zur Einzelwert- bzw. zur Pauschalwertberichtigung zukünftig beizubehalten.

Die Darstellungsweise auf der Seite 143 des Jahresabschlusses soll demnach auch weiterhin in dieser Art und Weise erfolgen.

Der Jahresabschluss beinhaltet diesbezüglich Einzelwertberichtigungen im Umfang von 4,8 Mio. € und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,3 Mio. €.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses sind die konzerninternen Beziehungen vollständig zu erfassen.

Anlässlich der Prüfung des vorjährigen Jahresabschlusses hatte ich angeregt, eine Übersicht der betragsmäßigen konzerninternen Beziehungen dem Jahresabschluss zur Klarheit und Vollständigkeit im Anhang beizufügen. Dieser Empfehlung wird vom Stadtkämmerer nicht gefolgt. Er begründet dies damit, dass die Erstellung einer solchen Übersicht zum Zeitpunkt der Fertigung des Jahresabschlusses faktisch nicht möglich sei, da zum Jahresbeginn mit der „Tochter“ eine Saldenabstimmung vorgenommen würde und dabei evtl. festgestellte Differenzen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bereinigt werden würden.

Für die privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen gibt es eine entsprechende Bilanz- und Forderungsspiegelposition. Diese enthält keinen Wert.

### 1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind nicht vorhanden.

### 1.2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR	Veränderung EUR
Liquide Mittel	200.947,92	<b>183.652,32</b>	-17.295,60

Als Liquide Mittel sind die in Form von Bar- und Buchgeld vorhandenen Zahlungsmittel zu erfassen, mit denen Zahlungsverpflichtungen der Stadt rechtzeitig erfüllt werden können.

Die Liquiden Mittel verzeichnen im Vergleich zum Anfangsbestand eine negative Veränderung in Höhe von 17.295,60 €. Während im Jahr 2008 noch 6.386.313,60 € zur Verfügung gestanden haben, sind in 2009 ein Absinken der Liquiden Mittel auf 790.789,29 € und im Jahr 2010 ein weiteres Absinken auf 196.608,24 € zu verzeichnen gewesen. Durch den Bestand in Höhe von 200.947,92 € im Jahr 2011 stellte sich eine leichte Entspannung dar, zumal auch der Bestand der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gegenüber dem Vorjahr um rund 1,4 Mio. € geringer ist. Im Jahr 2012 setzt sich die negative Entwicklung aber wieder fort, zumal auch die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung um rund 1,9 Mio. € gestiegen sind.

Dem Jahresabschluss ist eine Aufstellung der Bestände der Bankkonten zum Abschlusstag (Seite 138) beigefügt.

### 1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR	Veränderung EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.447.385,95	<b>5.190.917,86</b>	743.531,91

Diese Position enthält Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Auszahlungen führen, die aber erst im nachfolgenden Jahr Aufwand darstellen (z.B. Beamtenbesoldung, Investitionskostenzuschüsse mit einer Gegenleistungsverpflichtung).

## II. Passiva

### 2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR	Veränderung EUR
Allgemeine Rücklage (inklusive Deckungsrücklage)	265.591.828,20 (0,00)	<b>264.501.592,77</b> (0,00)	-1.090.235,43 (0,00)
Sonderrücklagen	0,00	<b>0,00</b>	0,00
Ausgleichsrücklage	10.425.343,12	<b>7.091.606,02</b>	-3.333.737,10
Jahresfehlbetrag	-4.423.972,53	<b>-6.536.678,65</b>	-2.112.706,12
<b>Summe</b>	271.593.198,79	<b>265.056.520,14</b>	-6.536.678,65

Der Anteil des gesamten Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 45,1 % (Vorjahr 46,3 %).

#### 2.1.1 Allgemeine Rücklage

Das NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG NRW) hat die Begrenzung der Ausgleichsrücklage auf den Stand in der Eröffnungsbilanz aufgehoben. Außerdem können im Jahresabschluss 2012 die Überschüsse aus den Vorjahren, die auf Grund der Deckelung der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden in die Ausgleichsrücklage umgebucht werden.

Von dieser Möglichkeit hat der Stadtkämmerer in der Form Gebrauch gemacht, dass er die Überschüsse aus den Jahren 2007 (105.429,53 €) und 2008 (984.805,90 €), insgesamt 1.090.235,43 €, von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage umgebucht hat.

**H<sub>3</sub>** *Der Jahresabschluss 2008 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 879.376,37 € ab. Die Ergebnisrechnung 2007 weist einen Überschuss von 105.429,53 € aus. Ausweislich der Buchungsunterlagen ist dieser Überschuss nicht der allgemeinen Rücklage zugeführt worden. Im Jahr 2009 erfolgte dann eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage*

von 984.805,90 €. Somit sind 105.429,53 zuviel von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage umgebucht worden.

Der Stadtkämmerer hat zugesagt, im endgültigen Jahresabschluss 2012 die richtigen Werte auszuweisen.

In der Bilanz zum 31.12.2012 ist eine Ausweisung einer Deckungsrücklage nicht erforderlich, da im Jahresabschluss 2012 keine Übertragungen von Aufwandsermächtigungen vorgesehen sind.

### **2.1.2 Sonderrücklagen**

Es bestehen keine Sonderrücklagen.

### **2.1.3 Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage wurde um den Fehlbetrag des Jahres 2011 in Höhe von 4.423.972,53 € vermindert. Der Ausweis in der Bilanz ist aus den unter Punkt 2.1.1 –Allgemeine Rücklage- geschilderten Gründen nicht richtig.

Zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2011 ist eine entsprechende Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erforderlich.

### **2.1.4 Jahresfehlbetrag**

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.536.678,65 € wird in dieser Bilanzposition korrekt und im Einklang mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Er ist mit der vorhandenen Ausgleichsrücklage in voller Höhe zu verrechnen. Da die Mittel der Ausgleichsrücklage zur Deckung des Fehlbetrages noch ausreichen, gilt der Jahresabschluss als ausgeglichen.

Der Rat der Stadt Meerbusch hat durch Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden.

## 2.2. Sonderposten

Sonderposten	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR	Veränderung EUR
Sonderposten	115.310.962,29	<b>113.655.789,79</b>	<b>-1.655.172,50</b>

Die Sonderposten stellen eine Unterart des Eigenkapitals dar. Sie werden gebildet für erhaltene Investitionszuwendungen und Beiträge (jeweils rund 54,0 Mio. €) und entsprechend der Abnutzung der zugeordneten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Im Rahmen der Sonderposten für Zuwendungen sind dies im Wesentlichen die Investitions-, die Sport- sowie die Feuerschutzpauschale.

## 2.3. Rückstellungen

Rückstellungen	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR	Veränderung EUR
Pensionsrückstellungen	53.663.891,00	<b>55.166.780,00</b>	1.502.889,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	<b>0,00</b>	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	346.847,00	<b>460.000,00</b>	113.153,00
Sonstige Rückstellungen	5.909.876,51	<b>6.236.240,89</b>	326.364,38
<b>Summe</b>	59.920.614,51	<b>61.863.020,89</b>	1.942.406,38

### 2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen bilden besonders die Verpflichtung zur Leistung zukünftiger, wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen ab.

Die Höhe der Pensionsrückstellungen bzw. die Veränderungen hat die Rheinische-Zusatzversorgungskasse in einem versicherungsmathematischen Gutachten ermittelt. Dabei sind die durch das Innenministerium NRW vorgegebenen Berechnungsparameter beachtet worden. Die Berechnung ist nach den Werten der Heubeck-Richttafeln (Stand 2005) und auf der Basis eines Rechnungszinses von 5 % durchgeführt und somit nach Maßgabe des § 36 Absatz 1 GemHVO NRW ermittelt worden.

### **2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten**

Es bestehen keine Rückstellungen für Deponien und Altlasten

### **2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen**

Am 31.12.2011 wies die Bilanz für unterlassene Instandhaltungen aus den Jahren 2004 bis 2009 einen Gesamtbetrag von 346.847,00 € aus. Hiervon wurden im Haushaltsjahr 2012 346.816,95 € in Anspruch genommen und 30,05 € aufgelöst, sodass am 31.12.2012 kein Betrag mehr vorhanden war.

Eine Zuführung an die Rückstellungen erfolgte für das Jahr 2012 in Höhe von 460.000,00 €

### **2.3.4 Sonstige Rückstellungen**

In dieser Bilanzposition werden neben den Rückstellungen für Altersteilzeit (rd. 1,4 Mio. €) und nicht in Anspruch genommenen Urlaub (0,5 Mio. €) auch Rückstellungen für „ungewisse“ Aufwendungen (vgl. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW), die in 2012 entstanden sind, für die aber noch keine Rechnungen vorliegen und deren Höhe nicht genau bekannt ist, ausgewiesen.

## **2.4. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Arten, Strukturen und Fälligkeiten sind dem der Bilanz zum 31.12.2012 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Die nachfolgende Darstellung soll dagegen nur einen groben Überblick über die Verbindlichkeiten verschaffen.

<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2011</b> EUR	<b>31.12.2012</b> EUR	<b>Veränderung</b> EUR
Anleihen	0,00	<b>0,00</b>	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	106.318.103,15	<b>105.960.887,81</b>	-357.215,34
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	12.900.447,78	<b>14.882.514,88</b>	1.982.067,10
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	50.267,72	<b>37.209,30</b>	-13.058,42
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.339.653,18	<b>2.455.319,28</b>	115.666,10
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	18.947,98	<b>4.093,86</b>	-14.854,12
Sonstige Verbindlichkeiten	7.194.007,31	<b>9.958.606,81</b>	2.764.599,50
<b>Summe</b>	<b>128.821.427,12</b>	<b>133.298.631,94</b>	<b>4.477.204,82</b>

### 2.4.1 Anleihen

Es bestehen keine Anleihen.

### 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind nach Kreditgebern strukturiert worden. Die Passivierung erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten bestehen gegenüber dem öffentlichen Bereich und dem privaten Kreditmarkt. Bei beiden Positionen werden zum Stichtag 31.12.2012 die Verbindlichkeiten aus Krediten korrekt ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2012 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 4,0 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen erforderlich

geworden. Dem stand eine Gesamttilgung von 4.357.215,34 € gegenüber, sodass eine Verringerung der längerfristigen Kredite um 357.215,34 € zu verzeichnen war.

### **2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Zu den im Vorjahr benötigten Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung („Kassenkredite“) in Höhe von 12.900.447,78 € mussten 1.982.067,10 € aufgenommen werden, sodass in der Bilanz zum 31.12.2012 ein Betrag in Höhe von 14.882.514,88 € auszuweisen ist.

### **2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Diese Bilanzposition der kreditähnlichen Geschäfte beinhaltet auch die Leibrentenverträge. Hier erfolgte eine Zuführung in Höhe von 2.499,19 €. Dagegen sind weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 15.557,61 € durch Auslaufen eines Leibrentenvertrages abgelöst worden.

### **2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die im Jahr 2012 erbrachte Leistungen, deren Bezahlung aber erst in 2013 erfolgt, haben bei der Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2012 im Vergleich zum Vorjahr zu höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen geführt. Sie betragen nunmehr rund 2,5 Mio. €.

### **2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Den hier bilanzierten Verbindlichkeiten liegt ein einseitiges Verwaltungshandeln zugrunde. Ein Leistungsaustausch mit Dritten ist hier nicht gegeben, so dass den Zahlungen der Verwaltung keine Gegenleistung gegenübersteht. In dieser Bilanzposition werden unter anderem erfasst:

- Leistungen der Sozialhilfe
- Leistungen der Jugendhilfe
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Allgemeine Umlagen
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

### **2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

Diese Position stellt in erster Linie einen Sammelposten für Beiträge nach § 8 KAG NRW / für Erschließungsmaßnahmen dar, die noch nicht fertig gestellt sind. Nach Fertigstellung der Maß-

nahmen werden diese Beträge in entsprechende Sonderposten umgewandelt. Diese Vorgehensweise ist mit dem Rechnungsprüfungsamt im Vorfeld abgesprochen worden. Weiterhin werden hier Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuwendungen bilanziert, soweit der Zweck der Zuwendungszweck noch nicht erfüllt ist.

## 2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>31.12.2011</b> EUR	<b>31.12.2012</b> EUR	<b>Veränderung</b> EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	11.546.084,83	<b>12.762.486,90</b>	1.216.402,07

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag eingehen, soweit sie Ertrag für das Folgejahr darstellen, auszuweisen.

Im Wesentlichen sind dies die gezahlten Gebühren für Grabstätten. Diese werden für die Nutzungsrechte an den Grabstellen im Voraus für die Dauer der Liegefristen, zurzeit 25 Jahre, erhoben. Um eine periodengerechte Zuordnung zu erhalten, werden die Gebühren in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, der jährlich um die entsprechenden Beträge aufgelöst wird.

Aufgrund der Einzelfallprüfung kann bestätigt werden, dass der Ausweis richtig ist.

## E. Anhang – Feststellungen

Zum Jahresabschluss gehört gem. § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW der Anhang neben der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Darin sind nach § 44 GemHVO NRW zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Der § 44 Abs. 1 GemHVO NRW führt neben der Beschreibung von angewendeten Vereinfachungsregeln und Schätzungen die Erläuterung der im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse auf. Zu erläutern sind ebenfalls alle Sachverhalte, aus denen sich in Zukunft erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

In § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind weitere Angabepflichten beschrieben. Die Angaben und Erläuterungen sind in der Form vorzulegen, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Meiner Empfehlung, im Anhang die konzerninternen Beziehungen darzustellen, ist der Stadtkämmerer nicht gefolgt mit der Begründung, dass diese Beziehungen im Gesamtabchluss dargestellt würden.

Die Erläuterung zu den „Sonstigen Verbindlichkeiten“, Anhang zum Jahresabschluss, Seiten 150 ff, ist um den Ausdruck des entsprechenden Bilanzkontos (Seiten 153 bis 156) ergänzt worden.

Dem Anhang sind die Pflichtanlagen nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW - Anlagen -, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel – beigefügt worden. Diese entsprechen in ihrem Aufbau den auf Grundlage der Bestimmungen der GemHVO NRW vom Innenministerium empfohlenen Mustern.

Der Anlagenspiegel entspricht dem derzeitigen Muster.

Der Forderungsspiegel ist dem durch RdERI. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 17.12.2012 (MBL. NRW S. 3) geändertem Muster (Anlage 24) angepasst worden. Hiernach richtet sich die Mindestgliederung nach § 41 Absatz 3 Nummer 2.2 GemHVO NRW.

Der § 46 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW regelt, dass mindestens die Positionen gem. § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2. GemHVO NRW im Forderungsspiegel zu gliedern sind. Somit besteht ein Widerspruch zwischen Verordnungstext und dem in der VV hierzu ergangenen Muster. Es bleibt abzuwarten, ob das Muster der Verordnung angepasst wird.

Nach § 47 Abs. 1 GemHVO NRW sind „im Verbindlichkeitspiegel die Verbindlichkeiten der Gemeinde nachzuweisen. Er ist mindestens entsprechend § 41 Abs. 4 Nr.4 GemHVO NRW zu gliedern.“

Der Empfehlung, über die Mindestgliederung hinaus im Verbindlichkeitspiegel eine Aufteilung nach Kreditgebern vorzunehmen ist der Stadtkämmerer mit Hinweis auf schützenswerte Interessen Dritter nicht gefolgt.

Zusätzlich zu Pflichtanlagen nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW enthält der Anhang auch einen Rückstellungsspiegel.

Zusammenfassend hat die Prüfung des Anhangs ergeben, dass alle wesentlichen vorgeschriebenen Angaben enthalten sind. Die Erläuterungen sind nach Anmerkung des RPA nunmehr ausführliche und insgesamt vollständige erfolgt. Somit erfüllt der Anhang seine Funktion als ein Element des Jahresabschlusses, das insgesamt und im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde vermittelt.

## F. Lagebericht – Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Nachfolgend wird zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Stadt Meerbusch anhand des Jahresabschlusses (siehe auch Anlage Jahresabschluss Seite 194 ff.) dargestellt:

Das Haushaltsbuch 2012 hat im Ergebnisplan einen Fehlbedarf in Höhe von rund 8,3 Mio. € vorgesehen. Der Jahresabschluss dagegen zeigt einen Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung 2012 in Höhe von rund 6,5 Mio. € auf, der durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll.

Die Bilanz der Stadt Meerbusch weist eine Bilanzsumme in Höhe von rund 586,6 Mio. € aus. Auf der Aktivseite entfallen rund 566,43 Mio. € auf das Anlagevermögen. Dies entspricht einer Quote von rund 96,5 %. Der Schwerpunkt dabei ergibt sich aus dem Sachanlagevermögen und dort wiederum aus den Grünflächen, den Schulen und dem Infrastrukturvermögen.

Auf der Passivseite der Bilanz hebt sich ein Eigenkapital in Höhe von rund 265,1 Mio. € bzw. eine Eigenkapitalquote I von rund 45,2 % hervor. Nach § 75 Abs. 3 GO NRW werden zum Bilanzstichtag als Ausgleichsrücklage rund 7,1 Mio. € ausgewiesen. Nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages verbleibt noch eine Ausgleichsrücklage von rund 0,6 Mio. €. Hierbei sind die Korrekturen entsprechend meines Hinweises zu Punkt II 2.1.1. –Allgemeine Rücklage- noch nicht berücksichtigt. Nach erfolgter Berichtigung verbleibt noch eine Ausgleichsrücklage von rund 0,5 Mio. €.

Weiterhin enthält die Passivseite Sonderposten in Höhe von insgesamt rund 114 Mio. €. Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge für investive Maßnahmen.

Die Rückstellungen summieren sich auf rund 62 Mio. €.

Ferner werden die Verbindlichkeiten aus Krediten mit rund 106,0 Mio. € bzw. rund 18,1 % der Bilanzsumme dargestellt. Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung sind im Jahr 2012 in Höhe von rund 14,8 Mio. € ausgewiesen worden.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 6,5 Mio. €. Der Bestand an Liquididen Mitteln mit einem Bestand von rd. 0,18 Mio. € hat sich in 2012 gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert. Dem steht auf der Passivseite eine Verbindlichkeit aus Krediten zur Liquiditätssicherung von rd. 14,8 Mio. € gegenüber.

Unter Chancen und Risiken ist die Entwicklung der Ausgleichsrücklage genannt. Nachdem der Jahresfehlbetrag 2012 die Ausgleichsrücklage um rund 6,5 Mio. € verringert, steht nur noch ein geringer Betrag (0,5 Mio. €) zum Ausgleich eines Fehlbetrages zur Verfügung. Da das Haushaltsjahr 2013 mit einem Fehlbetrag abschließt und auch die Haushaltsplanung 2014 bis 2017 Fehlbedarfe ausweist, hat dies zur Folge, dass die allgemeine Rücklage diese Beträge auffangen muss. Hieraus ergibt sich eine Genehmigungspflicht der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde.

Weitere Risiken bestehen hinsichtlich der Entwicklung der Kreisumlage und der Gewerbesteuer.

Die Beurteilung der Lage der Stadt, insbesondere die Beurteilung der stetigen Aufgabenerfüllung und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## **II. Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfung**

An dieser Stelle soll generell festgehalten werden, dass der Lagebericht mit den Daten der Bilanz übereinstimmt und insoweit einen richtigen Überblick über die wirtschaftliche Situation der Stadt Meerbusch ergibt.

Der Bürgermeister hat die Chancen und Risiken zutreffend beschrieben. Soweit es sich um Prognosewerte handelt, sind diese in vielen Fällen nicht mathematisch unterlegt, sondern geben Annahmen wieder, wie sie auch aus Prüfungssicht richtig erscheinen.

## G. Haushaltswirtschaft 2012

Gleichwertig neben der Prüfung des Jahresabschlusses im engeren Sinn hat das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen seiner Prüfung auch festzustellen, ob die bei der Abwicklung des Haushalts im Übrigen auch die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind. Damit ist per Gesetz ein umfassender Prüfungsauftrag erteilt, der sich nicht von dem des kameralen Haushaltsrechts unterscheidet.

Wirtschaftlich relevante Sachverhalte werden entweder im Rahmen der Visakontrolle, der festgelegten Vorprüfung oder auf sonstige Art erledigt. Ziel dieser Prüfungshandlungen ist es, rechtzeitig auf Problemfelder hinzuweisen, damit die Verwaltung die Möglichkeit hat, ihre Entscheidungen zu überdenken. Diese Vorgehensweise ist aus der Sicht der Prüfung erfolgreich. Sie führt dazu, dass schriftliche Beanstandungen in der Regel nicht formuliert werden müssen.

## I. Monetäre Situation der Stadt Meerbusch

Am 31.12.2012 hat die Bilanz liquide Mittel in Höhe von 183.652,32 € ausgewiesen. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind mit 14.882.514,88 € angegeben. Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2011, die liquide Mittel von 200.947,92 € und sog. Kassenkredite von 12.900.447,78 € auswies, bedeutet dies eine Verschlechterung der monetären Situation.

## II. Kreditfinanzierung der Investitionen

In der Haushaltssatzung ist eine Kreditermächtigung zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von 4.100.000,00 € vorgesehen gewesen. Hierauf ist eine Kreditaufnahme von 4,0 Mio. € erfolgt. Dem steht eine Tilgung von 4.357.215,34 € gegenüber. Dies bedeutet, dass die Schulden der Stadt um 357.215,34 € zurückgegangen sind. Sie belaufen sich zum 31.12.2012 auf 105.960.887,81 €.

In den Haushaltsplänen 2013 und 2014 sind Kreditaufnahmen von 4,3 Mio. € und 4,2 Mio. € vorgesehen.

## H. Haushaltswirtschaft 2013 bis 2017

Der Haushaltsplan 2013 ist strukturell nicht ausgeglichen. Er schließt im Ergebnisplan mit Erträgen in Höhe von 122.010.350,00 € und Aufwendungen in Höhe von 128.556.280,00 € ab. Hierdurch ergibt sich eine Fehlbedarf von 6.545.930,00 €. Inwieweit der Jahresabschluss diese Planung bestätigt, kann noch nicht gesagt werden. Auch der Haushaltsplan 2014 weist im Ergebnisplan eine strukturelle Unterdeckung von 5.856.299,00 € aus. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2017 geht insgesamt von einem Fehlbedarf von 13,8 Mio. € aus. Dies bedeutet, dass die in der Bilanz zum 31.12.2012 ausgewiesene Ausgleichsrücklage nicht mehr ausreicht und die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden muss.

Nach § 76 GO NRW ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gem. § 95 Abs. 3 GO NRW:

Für die Stadt Meerbusch, bezogen auf den Bestand der Allgemeinen Rücklage zu 31.12.2012 (264.501.592,77 €) ergeben sich folgende Werte:

- zu 1. 66.125.398,19 €,
- zu 2. 13.225.079,64 €.

Auch wenn im Planungszeitraum diese Beträge nicht erreicht werden, sollten die für die Haushaltswirtschaft Verantwortlichen bestrebt sein, zu einem strukturellen Ausgleich des Ergebnisplanes zu kommen. Ein Mittel hierzu ist die Senkung des Schuldenstandes.

## **I. Ergebnis der Prüfung**

Die Hinweise und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes führen insgesamt zu keiner Einschränkung des Prüfungsurteils über den Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage.

## J. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Meerbusch hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2012 mit Anhang, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt zum Bilanzstichtag geprüft. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der GO NRW liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung ist nach § 103 GO NRW unter Beachtung der hergebrachten Grundsätze einer ordnungsgemäßen Abschlussprüfung vorgenommen worden. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Bilanz und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die abschließende Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen, allerdings zu Hinweisen und Empfehlungen geführt.

Nach der Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Entwurf des Jahresabschlusses den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meerbusch. Der Lagebericht steht in Einklang mit der Bilanz, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meerbusch und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Aufgrund des Prüfergebnisses kann daher der Bestätigungsvermerk ohne Einschränkung erteilt werden.

Meerbusch, den 22.09.2014

Im Auftrag

Fox  
Leiter des  
Rechnungsprüfungsamtes

Hilgers

## K. Anhang

### **Anhang zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Meerbusch**

Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses nachfolgende Prüfungssachverhalte formuliert. Diese sind bereits in Anwesenheit des Rechnungsprüfungsamtes mit Herrn Kämmerer Fiebig, Herrn Volmerich und Herrn Blitz am 11.09.2014 besprochen worden.

Es herrschte Einvernehmen, die Einwendungen bis spätestens zur Einführung der neuen Buchhaltungssoftware von SAP zu berücksichtigen

Die einzelnen Ergebnisse sind entsprechend der Sachverhalte dokumentiert.

1. Es wird darauf hingewiesen, dass in den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen die letzte Spalte nicht entsprechend der Spaltenbezeichnung (Vergleich Ansatz / Ist) verrechnet worden ist. Dies entspricht dem vorgegebenen Muster zur GemHVO (Anlagen 18 und 19 GemHVO) und ist insofern nicht zu beanstanden. Nach Information des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird das Muster im Ministerium überarbeitet, da die Spaltenüberschrift in sich nicht stimmig ist und falsche Vergleichszahlen präsentiert (siehe Seite 2855 der 5. Handreichung).
2. Hinsichtlich der Kontenbezeichnungen in den Teilergebnis- und -finanzrechnungen wird vom Vorsitzenden angemerkt, dass die Bezeichnungen teilweise unvollständig und unverständlich seien. Weiterhin sind einige Konten derselben Nummerierung im Text unterschiedlich oder beziehen sich auf verschiedene Finanzvorgänge. Es sollte hier eine einheitliche Kontierung vorgenommen werden. Dies wird mit Einführung von SAP erfolgen.
3. Ferner sind auf vielen Seiten des Jahresabschlusses bis zu hundert Konten je Produktbereich ohne Betragswert aufgeführt bzw. angedruckt. Der Ausschussvorsitzende besteht darauf, diese Konten im Druck zu entfernen. Der Kämmerer verweist hierzu auf die Einführung von SAP ab 2014, wo die einheitliche Kontierung als Grundlage hinterlegt bzw. vorgegeben ist. Daher wird mit dem Jahresabschluss 2014 diese Anmerkung gegenstandslos sein. Ebenfalls wird dann nach Aussage des Kämmerers der Ausdruck der Konten ohne Betragswert unterbunden.
4. Klärungsbedarf sieht der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses zur Teilfinanzrechnung, Jahresabschluss Seite 119, Produktbereich 120, Konto 10000 6488200 Erstattung. Einerseits ist die Kontenbezeichnung nicht aussagekräftig und andererseits wird im Ist-Ergebnis 2012 eine Minuseinzahlung in Höhe von 118.771,16 € ausgewiesen. Der Kämmerer verspricht eine schriftliche Stellungnahme.
5. Im Gegensatz zum bisherigen Bilanzansatz hat der Kämmerer die WNO im Jahresabschluss 2012 unter 1.3 Finanzanlagen als 1.3.2 Beteiligungen bzw. unter 1.3.5 Ausleihungen als 1.3.5.2 Beteiligungen ausgewiesen. Unter Hinweis auf § 50 Abs. 2 GemHVO wird diesem Ausweis (Maßgeblichkeit des Beherrschungsprinzips bzw. Unternehmen-Kontrolle, siehe §§ 300 ff. HGB) widersprochen. Ein Ausweis der WNO als verbundenes Unternehmen wird vom Vorsitzenden und vom Rechnungsprüfungsamt gefordert. Der Kämmerer prüft die umgehende Umsetzung, spätestens jedoch mit der Einführung von SAP zum Abschluss 2014.
6. Der Ausschussvorsitzende besteht auf eine Korrektur der Erläuterungen auf der Seite 145 des Jahresabschlusses zu der Position 2.2.3, Sonstige Vermögensgegenstände. Es besteht Einigkeit darüber, die vorhandene Erläuterung zu beseitigen.

7. Weiterhin ist um Klärung der Sollpositionen in der Summen-Salden-Bilanz zu den Sonstigen Verbindlichkeiten, Seite 153 des Jahresabschlusses, gebeten worden. Es ist bilanziell nicht zulässig, Konten mit Sollsalen mit Konten der sonstigen Verbindlichkeiten zu saldieren (rd. 292 T€). Dementsprechend sichert der Kämmerer eine Überprüfung zu.
  8. Die Übersicht zu den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, Seite 185 des Jahresabschlusses, ist unvollständig bzw. fehlerhaft. Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass die vorletzte Spalte, Gesamtbetrag, zu korrigieren ist. Der Finanzbereich sagt die Überarbeitung zu.
  9. Einigkeit mit dem Kämmerer besteht darüber, im Anlagenspiegel, Seite 191 des Jahresabschlusses, die Spalten Zugänge und Abgänge ohne den Zusatz „im Haushaltsjahr“ auszuweisen. Die sofortige Korrektur wird vom Kämmerer versprochen (siehe hierzu die 4. Handreichung, Seite 2434).
  10. Nach Aussage des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses ist der Forderungsspiegel, Seite 192, gemäß § 46 GemHVO um die Position 3, sonstige Vermögensgegenstände, zu reduzieren (siehe hierzu Seite 2440 der 4. Handreichung). Der Kämmerer will dies prüfen.
  11. Sofortigen Handlungsbedarf bzw. Korrektur durch Nach- bzw. Umbuchungen sieht der Ausschussvorsitzende hinsichtlich des fehlenden bzw. unvollständigen Ausweises
    - von Forderungen an verbundene Unternehmen,
    - von sonstigen Vermögensgegenständen,
    - von Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen,
    - von sonstigen Verbindlichkeiten und
    - von Aufwendungen und Erträgen, die die Konzernunternehmen betreffen.
- Die gesamten Positionen, die die Konzernunternehmen untereinander betreffen, sind lt. Gesetzgeber zu erfassen (Gesamtabschluss) und zumindest im Anhang einzeln auszuweisen. Der Kämmerer wird hierzu eine Stellungnahme abgeben.
12. In der Ergebnisrechnung 2012 sind die vom Gesetzgeber vorgenommenen Korrekturen (Ifd. Nr. 18 „ord. Ergebnis“, Ifd. Nr. 22 „Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit“) umgesetzt worden. In allen Teilergebnisrechnungen wird diese Änderung lt. Herrn Kämmerer Fiebig aus org. Gründen ab Einführung von SAP nachgeholt.
  13. Der Kämmerer sagt zu, dass die ab S. 77 in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesenen Konten, die dort fälschlicherweise angedruckt wurden, ebenfalls ab 2014 entfernt werden.

Meerbusch, den

Herbert Becker  
Vorsitzender  
des Rechnungsprüfungsausschusses